



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 (Teil des Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets)

Stand vom 30.09.2025 17:21:56 bis 30.09.2025 17:37:17

**Angegeben von:**

EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler (R003210) am 30.09.2025

**Beschreibung:**

EFET D äußert sich zur Umsetzung von Art. 31 Abs. 3 der EU-Richtlinie 2024/1788, der langfristige Gaslieferverträge ohne CCS ab 20250 verbietet. In den Antworten auf einen Fragenkatalog des BMWE wirbt der Verband für eine präzise und harmonisierte Umsetzung, um Marktverzerrungen und rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Kritisiert werden u.a. unklare Anwendungsbereiche, mögliche Einschränkungen der Vertragsfreiheit und die Vorfestlegungen auf technologische Erfüllungsoptionen und Beschränkung der Lösungsoptionen auf ganz bestimmte Anwendungsfälle und Geschäftsmodell. EFET D plädiert für flexible Ausgestaltung der Erfüllungsoptionen für die unterschiedlichen Marktakteure, Bestandsschutz und realistische Umsetzungsfristen zur Wahrung von Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit.

#### Betroffene Interessenbereiche (5)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2509300232](#) (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 19.09.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]